



# Stadtsteinacher Anzeiger Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach

**Ausgabe Oktober 2021** 



Stadtsteinach

## **Programm Volkshochschule Oktober**

Rugendorf

## **Bericht aus Gemeinderats-Sitzungen**

Stadtsteinach & Rugendorf

Alle Ankündigungen vorbehaltlich der tagesaktuellen Rechtslage in Bezug auf Corona-Kontaktbeschränkungen

## **Abgabeschluss**

**für die November-Ausgabe** des Stadtsteinacher Anzeigers ist

## Mittwoch, 20. Oktober 2021 12.00 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach, Rathaus.

Erscheinungstag ist Samstag, 6. November 2021.

#### Sprechtag des VdK Kreisverbandes Kulmbach

Aufgrund der derzeitigen Situation finden bis auf Weiteres **keine** Außensprechtage des Sozialverbandes VdK im Rathaus Stadtsteinach statt.



#### Kontaktdaten



# Rathaus Stadtsteinach VG Stadtsteinach

Anschrift: Marktplatz 8 - 95346 Stadtsteinach

Telefon: 09225/9578-0 Fax: 09225/9578-32

E-Mail: poststelle@stadtsteinach.de lnternet: www.stadtsteinach.de

## 1. Bürgermeister der Stadt Stadtsteinach VG-Vorsitzender

Herr Roland Wolfrum Tel.: 09225 / 9578-0

#### Öffnungszeiten:

	vormittau	<u>Naciiiiillau</u>
Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08 00 Uhr - 12 00 Uhr	



#### **Rathaus Rugendorf**

Anschrift: Am Baumgarten 1 - 95365 Rugendorf

Telefon: 09223/225 Fax: 09223/1429

E-Mail: poststelle@rugendorf.de Internet: www.rugendorf.de

#### 1. Bürgermeister der Gemeinde Rugendorf

Herr Gerhard Theuer Tel.: 09223 / 225

E-Mail: gtheuer@rugendorf.de

#### Öffnungszeiten:

**Nachmittag** 

Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

#### Kontaktdaten der Sachbearbeiter im Stadtsteinacher Rathaus

#### Geschäftsleitung

Herr Florian Puff Tel.: 09225 / 9578-17

Kanzlei

 Frau Regina Brendel
 Tel.: 09225 / 9578-22

 Frau Kathrin Kremer
 Tel.: 09225 / 9578-14

#### Kämmerei, Beitragsfestsetzung, Gebühren

Kasse

Frau Tanja Vorwerk Tel.: 09225 / 9578-15

#### Ordnungsamt, Standesamt, Einwohneramt

 Frau Kerstin Linß
 Tel.: 09225 / 9578-18

 Herr Markus Korzendorfer
 Tel.: 09225 / 9578-12

Verkehrswesen, Bauhof, Freibad

Frau Tatjana Friedlein Tel.: 09225 / 9578-20

Friedhofsverwaltung, Stadtsteinacher Anzeiger

Frau Susanne Gleich Tel.: 09225 / 9578-23

**Tourismus, Freibad, Bücherei, Stadtsteinacher Anzeiger** Herr Maximilian Haueis Tel.: 09225 / 9578-24

Stadthalle, Liegenschaftsverwaltung, VHS

Frau Silke Schramm Tel.: 09225 / 9578-31

#### Beratung bei Rentenangelegenheiten

Bei Fragen und Anträgen zu Ihren Rentenangelegenheiten können Sie einen Termin vereinbaren bei unseren neuen Versichertenberatern der Deutschen Rentenversicherung:

Matthias Than 0151 / 200 323 20

Frank Baumgartner 0175 / 689 040 2

## Gärtnerei Tittel

Kronacher Straße 20 - 95346 Stadtsteinach - Tel.: 09225 / 1887



Großes Herbstsortiment
Ideal für Friedhof, Trog
und Schale!

Bei uns finden Sie auch Grabgestecke für Allerheiligen!

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.30 -12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch von 8.30-12.00 Uhr, Samstag von 8.30-13.00 Uhr

#### Impressum: Stadtsteinacher Anzeiger

Mitteilungsblatt für die

Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach

Stadt Stadtsteinach und Gemeinde Rugendorf

Der Stadtsteinacher Anzeiger erscheint monatlich jeweils zum Monatsbeginn und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: cm creativ management AG

Schwarzach 16 95336 Mainleus

09229 / 973 - 45 90, Fax 973 - 45 91

info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende Roland Wolfrum

Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach

Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge: Manfred Weber - Dipl.-Betriebswirt (FH)

Bei Bedarf werden Einzelexemplare durch creativ management zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisilsite. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



#### Bundestagswahl

#### Bundestagswahl am 26.09.2021

Wir möchten es nicht versäumen, allen Wahlhelfern für Ihre Einsatzbereitschaft bei der Bundestagswahl ein herzliches Dankeschön auszusprechen.

Dank Ihres Engagements konnte die Wahl reibungslos durchgeführt werden.

Roland Wolfrum 1. Bürgermeister der Stadt Stadtsteinach

Gerhard Theuer 1. Bürgermeister

der Gemeinde Rugendorf

#### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

#### Unfallträchtige Mängel!

Diese Mängel müssen beseitigt werden.

- 1. Fehlende Sicherungen gegen Abstürzen an Bodenöffnungen, Böden, Treppen usw.!
- 2. Fehlendes Leiterzubehör (Leiterhaken, Leiterspitzen, ungesicherte Leitern, Leiternstützen, Sicherung gegen Auseinanderziehen der Leiter usw.)!
- 3. Fehlende oder defekte Absturzsicherungen an Güllegrubenöffnungen!
- 4. Fehlende oder defekte Aufstiege an Schleppern, Anhängern und Maschinen!
- 5. Fehlende oder defekte Zapf- und Gelenkwellenschutzvorrichtungen!
- 6. Fehlende bzw. unvollständige Schutzvorrichtungen (Flachriemen, Keilriemen, Kettentriebe, Wellen, Förderschnecken, Kreissägenschutz)!
- 7. Rutsch- und Stolperstellen auf Betriebswegen und Treppen (trockenes Streugut, Beleuchtung)!
- 8. Fehlende persönliche Schutzausrüstung:

  - >Helm >Gesichtsschutz/Augenschutz
  - > Gehörschutz
  - Schnittschutzhose
  - >Sicherheitsschuhe
- 9. Fehlende Schutzmaßnahmen gegen ausschlagende Rinder (Fußfessel, Schlagbügel, amerik. Hüftfessel)!
- 10. Fehlende Torsicherungen!

Nähere Informationen können der Fibel "Sicher Arbeiten" entnommen werden. Die finden sie auch auf unserer Internetseite <a href="www.svifg.de">www.svifg.de</a> Suchbegriff Brochüren Sicher Arbeiten In Fällen mit erhöhtem Beratungsbedarf können Sie sich umgehend unter der

Telefonnummer 0151 12049785 an uns wenden. Auf Wunsch kann eine Beratung vorab auf Ihrem Betrieb

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Bereich Prävention Dammwäldchen 4 95444 Bayreuth

Tel. 0151 12049785 e-mail: werner.mueller@svlfg.de

Weitere Informationen www.svlfq.de

#### **CHW-Bezirksgruppe Stadtsteinach**

#### Veranstaltungen im Wintersemester 2021/22 im der CHW-Bezirksgruppe Stadtsteinach

(Alle Veranstaltungen im Schulhaus - Medienraum oder Pausenhalle - Alte Pressecker Str. 18 jeweils Donnerstag, jeweils 19:00 Uhr

#### 2021

September Das Kulmbacher Zinnfigurenmuseum

Entstehung - Schwerpunkt Napoleon

Skurriles - Lustiges

23.09.2021 Wolfgang Schoberth, Marktleugast

Oktober Das Kulmbacher Land im Wandel der

Geschichte

27.10.2021 Hermann Müller, Gundersreuth,

Mainleus

Unheimliche Orte rund um November

Stadtsteinach

18.11.2021 Benedikt Grimmler,

> Literaturwissenschaftler, Buchautor, Konstanz (geboren in Stadtsteinach)

2022

Bader, Ärzte, Apotheker – März

Aspekte der Medizingeschichte im

Frankenwald

24.03.2022 Prof. Dr. Dippold,

Bezirksheimatpfleger, Lichtenfels

Anno 1523 - Das Ende des April

Mittelalters in Oberfranken

21.04.2022 Adrian Roßner, Zell im Fichtelgebirge

Teufelsapfel und Gottesgeschenk: Mai

Wie die Kartoffel zu uns kam.

19.05.2022 Adrian Roßner, Zell im

Fichtelgebirge

Mit allerbesten Grüßen Siegfried Sesselmann

#### 100. Geburtstag

# Melchior Göldel, der älteste Stadtsteinacher, feierte seinen 100. Geburtstag

Dass ihm die ganze Familie gleich zweimal hintereinander "Happy Birthday" gesungen hat, freute Melchior
Göldel besonders. Weitere Gratulanten schlossen sich
dem Gratulationsreigen mit großer Freude an. Bürgermeister Roland Wolfrum gratulierte "dem Melchier" als
ältesten Bewohner von Stadtsteinach; auch Landrat
Klaus Peter Söllner und FW-Vorsitzender Andi Sesselmann wünschten dem Mitbegründer der Stadtsteinacher Freien Wähler viel Gesundheit, wie auch TSVFußball-Abteilungsleiter Wilhelm Günther (Göldel:
"Meine Lieblingsabteilung"). Auch Sepp und Hilde Madl
gratulierten ganz herzlich für den Frankenwaldverein,
der vor fünf Jahren die Ehrenmitgliedschaft verliehen
bekommen hatte.

Seine Familie war und ist Melchior Göldel immer am wichtigsten; die seines Sohnes Klaus und die seiner Tochter Brunhilde, die seiner Enkelinnen Marion und Sandra mit den Urenkeln Christopher, Marion und Thilo. Dass jemand der Familie den Opa täglich besucht und mit ihm dann spazieren geht, ist eine Selbstverständlichkeit.

Melchior Göldel ist Ur-Stadtsteinacher. Zunächst lernte er im elterlichen Bäckereibetrieb, musste dann aber wegen Mehlunverträglichkeit, der sogenannten Bäckerkrankheit, ins Kaufmännische umschulen. Nach Abschluss dieser zweiten Lehre wurde er 1941 in den Krieg geschickt und erst 1949 aus russischer Gefangenschaft entlassen. Danach fand er eine Anstellung im Rechnungsverband des Landratsamts Stadtsteinach und wechselte schließlich bis zum Ruhestand als Revisor zum BRK-Bezirksverband Nürnberg.

#### Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 06.10.2021

Frau Waltraud Nikol

Schwand 33

zum 90. Geburtstag

Am 08.10.2021

Frau Lieschen Schreiter

Dammweg 7

zum 70. Geburtstag



Dass er mit 100 Jahren relativ fit ist, erklärt Göldel ganz einfach: "Man muss es nehmen wie es kommt". Tatsächlich war er aber immer sportlich: Fußball, Schwimmen, Radfahren und Faustball, im Urlaub ausgiebige Wanderungen in Südtirol. Damit war er bis 86 aktiv, bis er sich schließlich auf den Heimtrainer beschränkte.

Zur großen Gratulationscour zum 100. Geburtstag von Melchior Göldel (vorn Mitte), dem ältesten Einwohner Stadtsteinachs, fanden sich neben der ganzen Familie auch FW-Vorsitzender und Stadtrat Andi Sesselmann und Landrat Klaus Peter Söllner (hinten 4. und 5. von links), Bürgermeister Roland Wolfrum (4. von rechts) und TSV-Abteilungsleiter Wilhelm Günther (rechts) ein.



#### Schübel Cup 2021

# Schübel Cup 2021 – Erstklassiges Tennis und neue Rekordteilnehmerzahlen

Aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie war der Schübel Cup 2021 das erste Turnier, dass der TC Stadtsteinach in diesem Jahr ausrichten konnte. Umso erfreulicherer war die große Resonanz, die das Traditionstunier auch in diesem Jahr wieder erfuhr. Insgesamt haben sich 64 Teilnehmer/-innen in 45 Doppeln gemeldet, womit die bereits erfreulichen Teilnehmerzahlen aus den letzten beiden Jahren nochmals übertroffen werden konnten. Da sich außerdem die Meldungen in diesem Jahr sehr ausgewogen über alle Konkurrenzen verteilten, konnten die drei Konkurrenzen Herren (14 Doppel), Damen (14 Doppel) und Mixed (17 Doppel) allesamt im K.O.-System mit Nebenrunde ausgetragen werden.

Da die hohe Teilnehmerzahl aber auch bedeutete, dass mehr als 60 Spiele ausgetragen werden mussten, rückte dieses Jahr auch der Freitag als Spieltag mehr in den Fokus. So wurden am Freitag ab 16 Uhr bei angenehmen Temperaturen bereits 10 Partien aus verschiedenen Konkurrenzen gespielt.

Bei mindestens so guten Bedingungen wie am Freitag wurden am Samstag zunächst noch die letzten Erstrundenspiele der einzelnen Konkurrenzen ausgetragen, bevor es mit den Viertelfinalen weiter ging. Trotz der regnerischen Wettervorhersagen für den Sonntag, hielt das Wetter am Sonntag zur Freude aller durch und alle Partien konnten planungsgemäß starten. Im Mittelpunkt des letzten Tages standen vor allem die Halbfinale und Finalspiele der einzelnen Konkurrenzen. Außerdem wurden die Sieger der Nebenrunden ausgespielt.

Direkt am Morgen standen die Halbfinalspiele der Damen und Herren auf dem Programm, welche durchweg Tennis auf höchstem Niveau zu bieten hatten. Das Highlight bei den Herren stelle dabei die Partie zwischen den Vorjahressiegern Uhlein/Schmidel und dem Doppel Pongratz/Küfner, welches sich in dieser Saison in der Landesliga der Herren bewehren konnten. In einem interessanten Match mit vielen hochklassigen Ballwechseln, setzten sich am Ende Pongratz/ Küfner mit 6:4 6:2 durch. Vor allem die krachenden Aufschläge von Tobias Küfner brachten die Gegner zum Verzweifeln und sicherten ihnen den Einzug ins Finale, wo sie auf Haas/Schaller trafen. Diese konnten sich zuvor im zweiten Halbfinale gegen Scholz/Maier mit 6:3 6:1 durchsetzen. Mit einer nicht weniger starken Leistung als im Halbfinale dominierten Pongratz/Küfner dann auch ihre Gegner im Finale und sicherten mit einem 6:2 6:1 den Turniersieg. Den dritten Platz sicherten sich Uhlein/Schmiedel mit einem knappen Sieg im Matchtiebreak gegen Scholz/Maier.

Im ersten Halbfinale der Damen konnten sich die Favoritinnen Mandelkow/Grenzow gegen Wolf/Schmittlein mit 6:0 6:3 durchsetzen und wie bereits 2019 ins Finale einziehen. Dort trafen sie auf die ungesetzten Huber/ Ocker, die zuvor gegen Baumgartner/Carlé 6:2 6:1 siegen konnten. Das Finale der Damen begann dann mit einem Fehlstart für die hoch favorisierten Erlangener, denn den ersten Satz mussten sie deutlich an das Trebgaster Doppel mit 6:2 abgeben. Der zweite Satz gestaltete sich dann aber wieder deutlich enger. Nach langem hin und her auf Augenhöhe machten Huber/ Ocker schließlich die Sensation perfekt und sicherten sich mit 6:2 7:5 nach einer enormen Kraftanstrengung zum ersten Mal den Schübel-Cup. Im Spiel um Platz drei der Damen setzten sich Wolf/Schmittlein gegen Baumgartner/Carlé 6:3 6:4 durch.

#### Mixed

Im ersten Mixed Halbfinale trafen die beiden Doppelpartnerinnen Mandelkow und Grenzow mit ihren jeweiligen Partnern Schaller und Haas, die auch bei den Herren zusammenspielten, aufeinander. Das bessere Ende hielt die Partei für Mandelkow/Schaller bereit, die Grenzow/Haas 6:3 6:4 besiegten. Im Finale trafen sie dann auf das Doppel Sünkel/Walther, welches sich zuvor mit 6:3 6:1 gegen Gassauer/Sünkel durchsetzen konnte. Nachdem bereits bei den Herren und Damen trotz der starken Konkurrenz Spieler aus dem Landkreis Kulmbach siegreich waren, wollte auch das Doppel Sünkel/Walther nachziehen und den Sieg in die heimische Region holen. Dieses ambitionierte Ziel konnte am Ende leider nicht erreicht werden und Sünkel/Walther mussten sich nach einem kämpferischen Auftritt mit 6:1 6:2 Mandelkow/Schaller geschlagen geben. Diese werden nun als erstes Doppel auf dem in diesem Jahr neuen Mixed Pokal verewigt. Im Spiel um Platz drei im Mixed triumphierten Haas/Grenzow mit 6:1 6:4 über Gassauer/Sünkel.

Bei der anschließenden Siegerehrung freuten sich alle Finalisten sowie die Gewinner der Nebenrunden über flüssige Sachpreise der Brauerei Schübel, Preisgeld und die Verewigung auf der Schübel-Cup-Trophäe. Außerdem wurde in diesem Jahr zum ersten Mal ein Preis für den auswärtigen Verein mit den meisten Teilnehmern verliehen. Dieser ging an die SpVgg Eggolsheim, die mit 6 Teilnehmern in 4 Doppeln antraten.

Außerdem wurde aufgrund der großen Resonanz bereits der Termin für den **Schübel-Cup 2022** verkündet. Dieser findet am vierten Wochenende im August also vom **26.08. – 28.08.2022** statt.

Text - Jonas Schießl

#### Urlaub seit 50 Jahren

#### Seit 50 Jahren kommt der Berliner Horst Reichert (93) zweimal im Jahr zum Urlaub nach Stadtsteinach.

"Es dürften zusammen genommen so zwei Jahre sein, die ich in Stadtsteinach bisher verlebt habe", rechnet Horst Reichert nach. "Zweimal im Jahr acht bis zehn Tage. Das seit 50 Jahren. Ist doch schon eine Zeit. Hermine, also die Frau Harten, in deren "Weißen Rößl" wir immer logieren, war am 6. Mai nun auch schon 80. Wir sind hier immer gut untergebracht, meine Frau und ich. Leider ist sie vor drei Jahren gestorben. Dann komm' ich halt jetzt aleene", blickt Reichert trotzdem voraus. "Gesundheitlich passt das alles noch. Ich bin jetzt 93; scheine die väterlichen Gene geerbt zu haben. Die sind alle über 90 geworden."

Reichert nimmt einen Schluck von seiner Garten-Limonade. "Kein Bier," schmunzelt er, "obwohl ich vom Bau bin. 2000 Kubikmeter Beton haben wir am Tag verarbeitet. Fünf Stunden Schlaf haben mir gereicht. Dann ging es wieder weiter," plaudert er aus seinem beruflichen Leben. "Aber mit achtundfuffzicheinhalb hat es dann gereicht; damals konnte man in den Vorruhestand. Meine Frau hat gesagt, dass wir erst ab dann wirklich zusammengelebt haben. Das mag wohl so sein," berichtet der vormalige Bauingenieur Bürgermeister Roland Wolfrum, der zusammen mit Tourismus-Manager Max Haueis gekommen ist, um ihn als Dauerurlauber in Stadtsteinach seit 50 Jahren zu beglückwünschen.

Horst Reichert ist Berliner und kommt seit 1971 regelmäßig nach Stadtsteinach. "Für uns war Franken ja damals das erste große Urlaubsland; gleich hinter der Demarkationslinie, wie es damals hieß." Auf Stadtsteinach ist er über eine Zeitungsanzeige gekommen. "Dass man dort Fischen kann, stand da. Genau richtig für mich." An der Steinach zwischen der steinernen Brücke und Hummendorf fand Reichert schließlich Ruhe und Entspannung vom Berliner Großstadtgetriebe. "Und so sind wir immer wieder hierhergekommen." Das 'große Urlaubsland Franken' hat mit der Grenzöffnung für viele Berliner aber an Bedeutung verloren. "Die Alten sind halt langsam ausgestorben, und die Jungen fliegen jetzt in die ganze Welt," erklärt Reichert die neue Zeit.

Wieder zurück in Berlin hat Horst Reichelt schon mal seinen nächsten Urlaub in Stadtsteinach reserviert. "Bis zum nächsten Jahr", sagt er. "Hoffentlich ist die Ausbeute in der Steinach dann besser. In diesem Jahr waren die Fische doch recht klein gewesen."



Seit 50 Jahren ist der Berliner Horst Reichert (2. v. links) zweimal im Jahr Gast von Hermine Harten (2. v. rechts) im "Weißen Rössl". Dem Dauerurlauber in Stadtsteinach gratulierten jetzt Bürgermeister Roland Wolfrum (rechts) und Tourismus-Manager Max Haueis (links)



#### Der einsame Schneidmüller

Ein Schneidmüller lebte einst im schönen Steinachtal. Er war Witwer. Seine geliebte Frau starb bei der Geburt der einzigen Tochter. Und der Müller liebte sein Töchterlein über alles. Das kleine Mädchen hatte langes blondes lockiges Haar, war stets fröhlich und der ganze Stolz ihres Vaters. Leider war sie auch sehr neugierig. So trug es sich zu, dass immer, wenn der Schneidmüller zu seiner Arbeit in der Schneidmühle am Tor zum Steinachtal aufbrach, er mit seiner Tochter dieses Gedicht aufsagte: Reh und Hase, gar freundlich und nett doch nicht zum Streicheln, denn sie laufen weg. Ich werde nicht folgen, denn merke dir gut, vor Fuchs und Wolf sei auf der Hut. Wenn's klopft an der Türe wenn die Sonn scheint helle, schaust du aus dem Fenster. Steht dort ein fremder Geselle? Öffne nicht. denn Vati kommt erst wenn es finster.

Das Mädchen wusste zu gut, dass ihr Vater sich große Sorgen um sie machte. Und trotz der vielen Verbote ist das Mädchen nicht nur einmal knapp einem Unglück entronnen. Am heutigen Tag war das Töchterchen 11 Jahre alt geworden und so bat sie ihren Vater: "Ach bitte Vati, nimm mich mit zur Mühle. Ich möchte am Mühlrad sitzen um dem Bächlein zuhören. Ich möchte den Geruch des frischen Holzes riechen. Das wäre mein größter Wunsch. Ach bitte Vati." Der Müller konnte seinem Töchterlein keinen Wunsch abschlagen und so erlaubte er, dass sie mitkäme. Doch eine unerklärliche Angst beschlich ihn sowie sie die Mühle betraten. Der Vater sprach zu dem Mädchen: "Mein Kind. Dies ist kein Ort zum Spielen, sei dir gewahr die Säge ist gefährlich. Sie ist schärfer als alles was du kennst und du musst sehr Acht geben, der Vater kann nicht immer sehen, wo du bist. So versprich mir bei allem was dir lieb und teuer ist, dass du recht vorsichtig bist." Das Mädchen antwortet: "Natürlich, ich wills versprechen. Nun bin ich doch schon groß." Das war sie wahrhaftig. Dem Müller wurde das Herz ganz schwer. Der Müller begann seine Arbeit und sein Töchterlein setzte sich an den Bach und lauschte dem Lied des Mühlrads. Die Vögel sangen fröhlich und der Wind ließ die Blätter rauschen. Die Säge arbeitete munter und schnitt einen Stamm nach dem anderen. Dem Mädchen wurde das still sitzen zu lange und so betrat sie die Mühle. Die Säge kreischte und der Vater schob das Holz an. Er blickte auf und sah seine Tochter dort stehen. Er bedachte sie mit einem mahnenden Blick, bevor er sich wieder einem Stamm widmete. Fasziniert vom Sägeblatt, dass so schnell sich drehte als stünde es still, trat das Mädchen näher heran. Dabei übersah sie einen schmalen Spalt zwischen den Bodenbrettern, ihre kleinen Füße blieben hängen. Sie taumelte und ruderte mit den Armen. Doch, oh Schreck, da nahm das Unglück bereits seinen Lauf. Ein markerschütternder Schrei, lauter als die Säge und das klappernde Mühlrad, ließ den Vater vor Schreck zusammenfahren. Er blickte auf, doch es war bereits zu spät.

Sein über alles geliebtes Töchterlein war in die Säge gefallen. Panisch hielt der Müller die Säge an. Vergebens. Das Holz, die Späne drum herum und die ganze Säge waren rot verfärbt vom Blut. Fassungslos starrte der Müller in die Säge. Würgend und von Tränen geschüttelt stürzte er aus der Mühle.



#### Der einsame Schneidmüller

Von diesem Tag an war der Müller allein und wurde von den schrecklichsten Alpträumen heimgesucht. Immer wieder erschien ihm seine Tochter. Vorwurfsvoll starrte sie ihn an, ihr Kleidchen blutgetränkt. "Du hast mich sterben lassen. Du hast nicht aufgepasst. Ich war doch noch ein Kind.", sagte sie ihm, wenn sie erschien. Schuldgefühle und Trauer plagten den armen Mann. Das Gesicht vom Kummer gezeichnet und der Rücken tief gebeugt. Schlaflose Nächte zeichneten ihn. Eines Tages als der Müller wieder in der Mühle seine Arbeit tat, müde und kraftlos, da strahlte am anderen Ende des Sägeraums ein Licht. Der Müller blickte auf und erschrak fürchterlich. Dort stand seine Tochter, eine durchscheinende Gestalt, ausgemergelt, blass und mit tiefliegenden Augen. Vorwurfsvoll wie in seinen Träumen sagte sie zum ihm: "Vater, wieso hast du nicht aufgepasst?" Tränen rannen aus ihren Augen, rot wie Blut. Der Müller immer noch starr vor Schreck hauchte: "Es tut mir so leid, mein kleiner Schatz. Bitte verzeih mir." Die Geistererscheinung schüttelte den Kopf, stieg auf die Säge und sprang vor den Augen des Müllers in die Säge. Der Müller schrie doch so plötzlich wie sie erschienen war, war sie wieder fort. Die Schuldgefühle zerfraßen den Mann nun mehr denn je und so beschloss er seinem traurigen Dasein ein Ende zu setzen. Was hielt ihn schon hier auf der Erde? Und die Qualen des Höllenfeuers, welches ihm zweifelsohne bevorstand, konnte nicht schlimmer sein als der Schmerz über den Verlust seiner Tochter. So nahm er sich einen Strick.

Noch heute sagt man, hört man die Schreie des Müllers. Schreie der Trauer und des Schmerzes über seinen Verlust.

Lena Badstieber



#### Bekanntmachung

Bei der Stadtverwaltung Stadtsteinach wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

Am 02.03.2021 **1 Ehering** 

Am 04.03.2021 1 Brille

Am 28.05.2021 1 Mountainbike

Am 24.06.2021 1 Brille

Am 08.07.2021 1 Herrenfahrrad

Am 29.07.2021 1 Uhr

Am 30.07.2021 1 Sonnenbrille

Am 09.08.2021 1 Geldbeutel

Am 03.09.2021 1 Mountainbike

Stadtsteinach, 30.08.2021 STADT: i. A. Puff



#### Programm VHS - Herbst-/Wintersemester 2021/2022

#### Volkshochschule Stadtsteinach Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach

#### Leiter:

Roland Wolfrum, Erster Bürgermeister

#### Anmeldungen:

Sophia Meckler Telefon: 09225/9578-26 Silke Schramm

Telefon: 09225/9578-31



E-mail: vhs@stadtsteinach.de

# Programmangebot für den Zeitraum Oktober bis November 2021

Aufgrund der ungewissen Entwicklungen hinsichtlich der Corona-Pandemie veröffentlichen wir die Kurse und Vorträge nur unter Vorbehalt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

#### Gesundheit

# Entspannung für gestresste Augen - Vortrag mit Übungen -

Gehören brennende, müde Augen die trocken sind und gereizt zu Ihrem Arbeitsalltag? Verursacht werden sie meist durch das angestrengte Sehen am Bildschirm. An diesem Abend erfahren Sie, warum viele berufliche Tätigkeiten die Augen so stark beanspruchen. Ich zeige Ihnen Augenentspannung und Übungen, die gleichzeitig das Sehen wieder vitalisieren. Wenn Sie möchten können Sie die Übungen gleich mitmachen.

Bitte bringen Sie sich ein Getränk, Wasser oder Tee und ein Kissen mit. Die wichtigsten Übungen erhalten Sie in Schriftform zum Mitnehmen. Unkostenbeitrag 25 Ct./Seite.

Kurs-Nr. 21HST3003 1 Abend Mittwoch, 20. Oktober 2021 19.00 bis 20.30 Uhr Gebühr: 9,00 €

Kursleiterin:

Monika Wolf, Ergotherapeutin-Augentrainerin Veranstaltungsort: Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Medienraum

#### Autogenes Training mit geführter Meditation - ONLINE

#### Zuhause bequem entspannen

Neue Wege gehen! Autogenes Training mit einer geführten Meditation zuhause: online und bequem. Entspannen, neue Kraft tanken und relaxen. Zum Stressabbau und für mehr Ruhe und Gelassenheit. Der Kurs findet Online über Zoom statt. Nach Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten per E-Mail.

Sie benötigen: - PC oder Laptop mit Mikrophon, evtl. Kamera

 gemütliches Umfeld (Matte, Sessel oder Couch), warme Socken, Kissen, Decke

#### 2 Abende

(die Termine können auch einzeln gebucht werden) 18.30 bis 19.15 Uhr

Kurs-Nr. 21HST3014

Montag, 08. November 2021

Kurs-Nr. 21HST3015

Montag, 13. Dezember 2021

Gebühr: jeweils 9,00 € pro Abend

Kursleiterin: Karin Wagner, Heilpraktikerin beschränkt

auf das Gebiet der Psychotherapie Veranstaltungsort: Zoom online

### Junge vhs

#### Selbstverteidigung für Kinder von 5 bis 9 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate näher bringen. Den Kindern werden in diesem Lehrgang Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung spielerisch beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

#### 4 Abende

Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Gebühr: 33,00 €

Kurs-Nr. 21HST30012 Beginn: 19. Oktober 2021

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, 8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO) Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach

#### Programm VHS - Herbst-/Wintersemester 2021/2022

#### Selbstverteidigung für Kinder ab 10 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate näher bringen. Den Kindern werden in diesem Lehrgang Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung spielerisch beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende

Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Gebühr: 33,00 €

Kurs-Nr. 21HST30014 Beginn: 19. Oktober 2021

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, 8.

DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu

Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO) Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach

#### Kickboxen für Kinder ab 8 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des Kickboxen näher bringen. Den Kindern werden in diesem Kurs Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken im Kickboxen spielerisch beigebracht.

Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende

Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Gebühr: 33,00 €

Kurs-Nr. 21HST30016 Beginn: 19. Oktober 2021

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, 8.

DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu

Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO) Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach





#### Geschichtliches aus Stadtsteinach von Siegfried Sesselmann

#### Gebäude liebevoll renoviert und vor dem Verfall gerettet

Wenn man oberhalb von Schwand nach der Haarnadelkurve Richtung Presseck fährt, steht heute ein schmuckes Haus einsam an der Straße. Christa und Hugo Reuther, die beide das Traditionsgasthaus Pressecker Hof in Presseck führten,

haben bereits 1982 begonnen, das Geburtshaus von Hugo Reuther mit viel Energie und großem finanziellen Aufwand zu erhalten und dem heutigen Standard anzupassen.

Das Gebäude war seit Gedenken ein Wirtshaus und eine Pferdestation für Kutschen, die von Kulmbach bis Helmbrechts und weiter fuhren. Um 1800 wird ein Egidius Föhr als Wirt genannt. Etwa 40 Jahre später kam aus Neufang bei Kronach ein Johann Martin mit seiner Frau Katharina Neumeister aus Reichenbach, die den Schankbetrieb weiter führten. Wieder etwa 40 Jahre später 1881 heiratete der Bauer und Wirt Stephan Sesselmann (1853 – 1910) aus Schwand die Witwe Agnes Martin, geborene Ott aus Schwand Nummer 8 und sicherte so die Funktion dieses Hauses. Von den 12 Kindern lassen sich von acht Kindern Linien bis heute nachverfolgen.

Aus dieser Linie stammte über Johann Sesselmann (1883 – 1962) dessen Tochter Katharina Sesselmann (1910 – 1963), die Mutter von Hugo Reuther, die den Metzger Johann Reuther aus Presseck ehelichte. Dieser Johann Reuther (1908 – 1962) findet seine Wurzeln in

der Metzgerfamilie Reuther Stadtsteinach Marktplatz 6. Von hier aus zog der Großvater von Hugo Reuther. Johann Reuther (1882 - 1957) nach Presseck, um dort 1907 die Witwe Schütz, Sophie geborene Rausch zu heiraten. Die Familie Reuther in Stadtsteinach kann 200-jährige eine Tradition in Metzgerei und Gastronomie nachweisen die Familie Reuther in Presseck eine Tradition über 100 Jahre.

Verdient gemacht hat sich das Ehepaar Hugo Reuther und seine Frau Christa, geborene Engelhardt aus Enchenreuth, die den Hof 1962 übernommen hatten, damit, Tourismus nach Presseck gebracht zu haben und sie gelten als Pioniere für den Fremdenverkehr in ihrem Heimatort. Aus einer Landwirtschaft und Bierwirtschaft bauten sie ein über die Grenzen hinaus bekanntes Urlaubszentrum. Schon um 1975 fuhren beide nach Frankfurt, Kassel und Berlin, um bei Vereinen und Omnibusunternehmen mit ihrer liebevollen Art erfolgreich Werbung zu betreiben.

Zuerst wollten beide einen Aussiedlerhof bauen, doch 1969 packte sie der Mut und sie errichteten nach Abbruch des väterlichen Anwesens einen Neubau eines Gasthauses und einem anschließenden Hotel am Marktplatz. Bis 1984 ruhten beide nicht, bis Fremdenzimmer, Gästezimmer, Ferienwohnungen in ausreichender Zahl und eine Kegelbahn und das Kaminzimmer vorhanden waren.

Gasthaus "Zur großen Birken" oberhalb von Schwand. Das Foto dürfte um etwa 1925 entstanden sein, als ein Fuhrwerk und Automobil vor dem Gasthaus hielten. Ein Ereignis, bei dem der Wirt und einige Beschäftigte gerne die Gäste willkommen hießen. Der Wirt war damals Johann Sesselmann mit seiner Frau Anna Dressel aus Deckenreuth.



#### Geschichtliches aus Stadtsteinach

Doch nachdem beide 2003 den Pressecker Hof an ihren Sohn Thomas und dessen Frau Monika übergeben hatten, zog es beide zurück in das Haus seiner Mutter in Schwand. Das Gebäude Großbirken Nummer 19, das auch früher als Birkegut oder auch Birkenwirtshaus Erwähnung fand, wurde in der heutigen Substanz 1913 neu gebaut, nachdem ein Brand erhebliche Schäden angerichtet hatte. Nicht nur Kutschen mit Pferden und Reisende fanden dort Rast und Verpflegung, auch viele Wanderer und Einheimische wurden dort gut bedient. Im 1. Stock befand sich ein Tanzsaal mit Bühne, in dem herrliche Veranstaltungen abgehalten wurden, die in der damaligen Zeit zwar selten, aber weit und breit berühmt waren.

Hugo Reuther und seine Frau Christa, die beide nun seit 10 Jahren in diesem Haus leben, schwelgen noch gerne in Erinnerungen an Tänzen, gefundenen Liebschaften und auch Schlägereien. "Von überall her kamen die jungen Burschen und Mädchen. Von Stadtsteinach, von Wartenfels, von Presseck und den vielen kleinen Ortschaften außen herum", wusste Hugo Reuther zu berichten, der im Mai 2021 leider an den Folgen einer Corona-Erkrankung verstarb.

All dies scheint vergessen zu sein, wenn man heute daran vorbei fährt. Es ist jedoch noch schön, wenn man alte Fotos findet, die ein bisschen diese Idylle von der vergangenen Zeit in die heutige Gegenwart bringen. Der Familie Reuther zollt hoher Respekt für ihre Leistung, dieses ehrenwerte Gebäude mit Leben zu erfüllen.

## Stellenausschreibung der Stadt Stadtsteinach



Die Stadt Stadtsteinach stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (25 Stunden/Woche)

## eine Reinigungskraft (m/w/d)

ein.

Der Aufgabenbereich umfasst die Reinigung der Stadthalle Stadtsteinach, des Familien-Freibads Stadtsteinach sowie weiterer städtischer Einrichtungen. Die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeiteinteilung sowie Eigeninitiative,

Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit wird vorausgesetzt.

Dem Arbeitsvertrag liegt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zugrunde.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Angabe des frühestmöglichen Beginns der Arbeitsaufnahme bis zum 31. Oktober 2021 an die Stadt Stadtsteinach, Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach. Bitte verwenden Sie nur Kopien, weil eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann. Bewerbungen per E-mail sind ausdrücklich willkommen

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Puff (Tel. 09225 / 9578 - 17, E-Mail: puff@stadtsteinach.de) gerne zur Verfügung.

Marktplatz 8 - 95346 Stadtsteinach - E-Mail: poststelle@stadtsteinach.de









#### LOUIS HOFMANN Ihre Druckerei

Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: www.LH-Druckerei.de

#### Gemeinderats-Sitzung vom 2. August 2021

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rugendorf am 02. August 2021 wurden folgende Themen behandelt:

**TOP 01** Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG)

Hier: Kommandantenwahl der FF Zettlitz

Die in der Dienstversammlung der FF Zettlitz am 01.08.2021 gewählten Kommandanten Tobias Landa, Zettlitz 4 (Kommandant) Ralf Witzgall, Zettlitz 2 (Kommandanten-Stellvertreter) werden bestätigt. Die vorgeschriebenen Lehrgänge sind bereits vorhanden.

**TOP 02** Vorbehandlung von Bauanträgen; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 580/4, Gemarkung Rugendorf, Langenbühler Weg 32

Der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 580/4, Gemarkung Rugendorf, Langenbühler Weg 32, im Geltungsbereich des verbindlichen Bebauungsplanes "Langenbühler Weg III" wird zur Kenntnis genommen. Das Bauvorhaben kann genehmigungsfrei gestellt werden, da es nach Angabe der Antragsteller den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht und die Erschließung gesichert ist (Art. 58 Abs. 2 BayBO). Die Gemeinde Rugendorf macht von ihrem Prüfrecht keinen Gebrauch.

Für die Beitragspflicht zur Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage der Gemeinde gelten die einschlägigen Satzungsbestimmungen.

**TOP 03** Sanierung der Kneippanlage im Bereich des Naturbadeweihers in Rugendorf Sachstandsbericht und Festlegung des Sanierungsumfangs - Auftragsvergabe

1. Bürgermeister Theuer berichtet, dass das 3. Angebot für die Arbeiten nun vorliegt. Es liegt ca. 4.000,-Euro über dem des Wenigstnehmenden. Die Gesamtkosten für die Erd- und Beton-arbeiten, die Erneuerung des Geländers sowie die Anbringung des Schildes und evtl. notwendiger Bauhofkosten werden nun von der Gemeinde auf 20.250,- Euro geschätzt. Diese Kosten sollen als Antragssumme eingebracht werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des 1. Bürgermeisters zur Kenntnis. Die Sanierung der Kneippanlage in Rugendorf mit geschätzten Gesamtkosten von aktuell 20.250,- Euro inkl. Mehrwertsteuer soll so durchgeführt werden.

1. Bürgermeister Theuer wird beauftragt, die Beantragung wie vorgeschlagen durchzuführen und nach Zustimmung zum Maßnahmenbeginn die Aufträge zu

erteilen, so dass diese eventuell noch im Jahr 2021 abgeschlossen werden können.

**TOP 04** Erneuerung der Grillhütte am Haus der Jugend,

Pflasterung des Innenhofs - Auftragsvergabe

1. Bürgermeister Theuer berichtet, dass erst ein Angebot eingegangen ist. Die beiden weiteren Angebote sind für die nächsten Wochen avisiert, so dass der Gemeinderat im September über die Auftragsvergabe entscheiden kann. Der Punkt wird bis dahin zurückgestellt.

**TOP 05** Austausch der Fenster im Gemeindesaal Rugendorf des Pfarrhauses der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rugendorf;

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1. Bürgermeister Theuer berichtet, dass Frau Pfarrerin Wagner ihm mitgeteilt hat, dass die Kirchengemeinde nun weitere Schäden am Dach festgestellt hat. Außerdem sind die Heizkörper auszutauschen. Der Maßnahmenumfang wird derzeit noch eruiert. Die Kirchengemeinde meldet sich wieder. Bis dahin wird das Thema vertagt.

**TOP 06** Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Losau Ost" und gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rugendorf

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Losau-Ost". Inhalt der Änderung ist die Schaffung eines Baugebietes auf einer Teilfläche von ca. 8.000 m² des Grundstücks FI.Nrn. 1211, 1218 und 1221, Gemarkung Rugendorf. Die Fläche soll als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden. Die Bauleitplanung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt werden.

**TOP 07** Bauleitplanung von Nachbargemeinden;

**TOP 07 A** Bauleitplanung von Nachbargemeinden; Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sondergebiet "Wald- und Naturfriedhof Frankenwald-Heinersreuth" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Presseck - Beteiligung der Gemeinde Rugendorf

Die Bauleitplanung für die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sondergebiet "Wald- und Naturfriedhof Frankenwald-Heinersreuth" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungs-planes des Marktes Presseck wird zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht der Gemeinde Rugendorf bestehen keine Einwände.

#### Gemeinderats-Sitzung vom 2. August 2021

**TOP 07 B** Außenbereichsatzung Wahl in Presseck; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die öffentliche Auslegung zur Außenbereichsatzung "Wahl" des Marktes Presseck wird zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Gemeinde Rugendorf bestehen keine Einwände.

TOP 08 Anfragen und Bekanntgaben

**TOP 08 A** Abwasseranlage Rugendorf - Aufgaben der nächsten Zeit

1. Bürgermeister Theuer skizziert die Aufgaben, die die Gemeinde hinsichtlich der Abwasserentsorgung in der nächsten Zeit haben wird.

Die wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Kläranlagen Rugendorf und Losau laufen zum Ende des Jahres 2022 aus. Die Gemeinde Rugendorf sucht derzeit ein Ingenieurbüro, welches die wasserrechtliche Erlaubnis sowie die hierfür notwendigen Unterlagen erstellt. Auf dieser Basis wäre die Zukunftsfähigkeit der beiden Kläranlagen Rugendorf und Losau zu betrachten. Sobald hier aussagekräftige Angebote vorliegen, wird der Gemeinderat zur Entscheidung beteiligt.

Hinsichtlich des Problems des Fremdwassers im Kanalnetz in Rugendorf wird die im Jahr 2019 beschlossene Kanal-TV-Befahrung nun durchgeführt. Auf Basis des Ergebnisses hat der Gemeinderat über das weitere Vorgehen zu beraten. In der Stichstraße von der Straße "An der Leite" in Richtung Friedhof ist der Kanal sehr zugewachsen. Die Wurzeleinwüchse müssten herausgefräst und der Kanal mit Inliner erneuert werden. Alternativ soll eine Erneuerung in offener Bauweise angeschaut werden.

**TOP 08 B** Straßenbeleuchtung Rugendorf; Austausch der Leuchtmittel in LED

1. Bürgermeister Theuer berichtet, dass der Leuchtentausch im Bereich Badstraße 23 vergessen wurde und zeitnah nachgeholt wird.

**TOP 08 C** Beantragung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für die Durchfahrt des Ortsteils Eisenwind

1. Bürgermeister Theuer berichtet, dass die Gemeinde Rugendorf auf Basis des Wunsches des Gemeinderats vom 05. Juli 2021 einen Antrag an das zuständige Landratsamt Kulmbach zur Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Ortsteil Eisenwind gestellt hat. Eine Äußerung hierzu steht noch aus.

**TOP 08 D** Aufstellung von Großflächenplakaten anlässlich der Bundestagswahl 2021 im Gebiet der Gemeinde Rugendorf

1. Bürgermeister Theuer gibt bekannt, dass hier wieder Anfragen vorliegen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Beschluss aus dem Jahr 2013 aufrecht erhalten bleiben soll, dass auf gemeindlichen Flächen keine Großflächenplakate zu Wahlen aufgestellt werden sollen.

**TOP 08 E** Durchführung der Bürgerversammlung

1. Bürgermeister Theuer gibt bekannt, dass die Bürgerversammlung der Gemeinde Rugendorf voraussichtlich Ende September an einem Donnerstag stattfinden soll.

**TOP 08 F** Schaffung einer Nistgelegenheit für Störche im Gemeindegebiet

Gemeinderat Dr. Heyl regt an, dass man auch in der Gemeinde Rugendorf eine Nisthilfe für Störche aufstellen sollte. Bürgermeister Theuer wird hierzu mit dem Landesbund für Vogelschutz Kontakt aufnehmen.

#### Wir gratulieren ...

#### ... zum Geburtstag

Am 12.10.2021

Herrn Manfred Schmidt-Hofmann,

Langenbühl 19 zum 85. Geburtstag

Am 23.10.2021

Herrn Franz Lamnek,

Langenbühl 1 zum 85. Geburtstag

Am 23.10.2021

Frau Irmgard Hofmann, Kübelhof 1

zum 85. Geburtstag

#### ... zum Ehejubiläum

Am 02.10.2021

**Ehepaar Werner und Margarethe Schmidt,** 

Eisenwind 2

zum 50. Ehejubiläum



In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rugendorf am 06. September 2021 wurden folgende Themen behandelt:

TOP 01 Antrag zur Geschäftsordnung

 a) Gemeinderatsmitglied Martin Weiß beantragt, den Tagesordnungspunkt 4 "Errichtung einer DK1-Deponie in Rugendorf; Sachstandsbericht"

in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

 b) Gemeinderatsmitglied Martin Weiß beantragt, den Tagesordnungspunkt 5 "Holzablageplatz bei Eisenwind; Nutzung des öffentlichen Feld- und Waldweges durch die Beauftragten der Bayerischen Staatsforsten"

in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Beide Punkte werden nach Abstimmung in öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 02 Haus der Jugend;

**TOP 02 A** Schaffung eines separaten Eingangs zu den Umkleiden der SG Rugendorf-Losau

Zu diesem Punkt ist die SG Rugendorf-Losau mit ihrem Vorsitzenden Gerhard Sesselmann anwesend.

Die SG Rugendorf-Losau fragte bei der Gemeinde an, ob im Bereich ihrer Umkleiden ein separater Eingang in das Haus der Jugend geschaffen werden könnte. Dies hätte den Vorteil, dass das Foyer nicht mehr so verschmutzt werden würde und dass bei Veranstaltungen im Saal keine Berührungspunkte zwischen den Gästen der Veranstaltung und den Fußballern mehr entstehen.

Der separate Zugang würde zu den Trainingszeiten immer und bei den Spielen durch die Heimmannschaft genutzt. Sollte im Saal des Hauses der Jugend eine Veranstaltung sein, würde auch die Gästemannschaft den Eingang nutzen.

Über den Einbau des Eingangs wurde bereits einmal im Gemeinderat diskutiert. Die Kosten beliefen sich damals auf rund 4.500,-- €. Dieser Preis ist heute sicher nicht mehr zu halten.

Die SG Rugendorf-Losau hat aktuell 3 Herrenmannschaften, die jeweils Mittwoch und Freitag trainieren. Außerdem trainiert am Donnerstag noch die C-Jugend der JFG. Der Vorteil wäre, dass die Nutzungen getrennt werden könnten. Das Foyer bliebe sauberer.

Der Gemeinderat spricht sich für die Schaffung eines separaten Zugangs in die Kabine der SG Rugendorf-Losau aus. Die Materialkosten sowie die nicht von der SG Rugendorf-Losau durchführbaren Arbeiten übernimmt die Gemeinde. Es sollen verschiedene Angebote eingeholt werden. Über die Auftragsvergabe ist vom Gemeinderat erneut Beschluss zu fassen.

# **TOP 02 B** b) Erneuerung der Pflasterfläche im Innenhof - Auftragsvergabe

1. Bürgermeister Theuer berichtet, dass leider nur 1 Angebot eingegangen ist, obwohl er bei weiteren Firmen mehrmals nachgefragt hat. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Pflasterung des Innenhofes an die Firma Pflaster- und Tiefbau Wartenfels GmbH zum Angebotspreis von 19.686,96 € zuzügl. Mehrwertsteuer.

In diesem Zusammenhang berichtet 1. Bürgermeister Theuer, dass sich im Bereich der TTC-Halle verschiedene Feuchteschäden gezeigt hätten. Seiner Ansicht nach kommen diese zum einen von außen im Bereich der Straße zum anderen können diese von einer defekten Spülmaschine herrühren. 1. Bürgermeister Theuer hat bei einem Sachverständigen nachgefragt, um die Schadensursache einzugrenzen. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat mitgeteilt.

**TOP 03** Vollzug der Baugesetze; Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Ortsteil Poppenholz

Der Gemeinde Rugendorf liegt eine Anfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf einem Grundstück im Ortsteil Poppenholz vor. Die Fläche ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen, da es sich beim Ortsteil Poppenholz baurechtlich um eine sog. "Splittersiedlung" handelt.

Um dem Bauinteressenten die Bebauung zu ermöglichen ist eine sog. Außenbereichssatzung aufzustellen (§ 35 Abs. 6 BauGB). In dieser legt die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit fest, dass im Geltungsbereich der Satzung auch nicht privilegierte Neubauten, wie das genannte Einfamilienhaus, zugelassen werden können.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung hat eine Größe von ca. 1.500 m² und soll die Errichtung eines Einfamilienhauses ermöglichen. Hierbei handelt es sich um eine maßvolle Erweiterung des Ortsteils Poppenholz, welcher das Entstehen einer Splittersiedlung nicht verstärkt.

Der Gemeinderat beschließt, für ein Grundstück im Ortsteil Poppenholz eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. Ziel der Satzung ist, dass in deren Geltungsbereich ein Einfamilienwohnhaus mit Garage errichtet werden kann.

Der Entwurf der Satzung ist gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren öffentlich auszulegen. Weiterhin sind die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu bitten.

Die eingehenden Stellungnahmen sind vor Satzungsbeschluss vom Gemeinderat im Rahmen der Abwägung zu würdigen.

**TOP 04** Holzablageplatz bei Eisenwind; Nutzung des öffentlichen Feld- und Waldweges durch die Beauftragten der Bayerischen Staatsforsten

Auf den Ortstermin vom 27.07.2021 und die Besprechung im Gemeinderat wird verwiesen. Hiernach sollten die Bayer. Staatsforsten eine Entschädigung je angefahrenem Festmeter Holz von 1,50 € leisten. Die Bayer. Staatsforsten hatten angedeutet, dass eine derartige Entschädigung vorstellbar sei.

Am 12.08.2021 wurde dann jedoch telefonisch mitgeteilt, dass die Bayer. Staatsforsten keine Entschädigung für die Nutzung öffentlich gewidmeter Straßenund Wege zahlen wird, da dies in keinem anderen Forstbetrieb geschieht und somit aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Kommunen nicht vermittelbar sei. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass die Unternehmer sowohl zur Nutzung des öffentlichen Feld- und Waldwegs als auch der Gemeindestraße Kübelhof – Eisenwind berechtigt seien.

Bei den benutzten Straßen handelt es um die öffentlichen Feld- und Waldwege Nr. 84 "Brand" und Nr. 88 "Wiesenweg Teil c" und die Gemeindeverbindungsstraße von Kübelhof in Richtung Kreisstraße bei Eisenwind.

Von Seiten der Verwaltung wurde eine Anfrage an das Landratsamt gestellt, ob die Nutzung der öffentlichen Feld- und Waldwege durch die Bayer. Staatsforsten rechtmäßig sei und ob die Gemeindeverbindungsstraße aktuell beschränkt werden könnte.

Das Landratsamt Kulmbach hat mit E-Mail vom 04.09.2021 Folgendes geantwortet:

Sind die Bayer. Staatsforsten, bzw. die von Ihnen beauftragten Unternehmer, als Nutzungsberechtigte der öffentlichen Feld- und Waldwege anzusehen?

Da die öFW entsprechend gewidmet sind, ist jeder nutzungsberechtigt, der diese Wege ihrem Zweck entsprechend nutzt. Ganz allgemein dienen öFW überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung. Demzufolge sind alle Fahrten, die im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung stehen, erlaubt. Landwirtschaftliche Flächen sind grundsätzlich auch für Ablagerungen nutzbar und geeignet. Der damit verbundene Nutzungsverkehr ist auf den zur Fläche führenden öFW zulässig.

Die Bayer. Staatsforsten sind als Pächter auch Anlieger. Da Holzlaster die übliche Dimension der feldwegnutzenden Fahrzeuge übersteigen und diese zur "Bestückung"/"Leerung" des Lagerplatzes auch häufiger fahren, ist die Übernahme der Herrichtung im Verhältnis zu den anderen Anliegern gerechtfertigt.

Hat die Gemeinde Möglichkeiten, die Gemeindeverbindungsstraße akut zu beschränken (Gewichtsreduzierung)?

Eine Beschränkung – straßenrechtlich als Widmungsbeschränkung (für bestimmte Fahrzeuge) oder straßenverkehrsrechtlich als Gewichtsreduzierung (und damit auch für bestimmte Fahrzeuge) – ist nicht möglich, wenn dies nur der Verhinderung einer Nutzung durch bestimmte Anlieger dient.

Eine Widmungsbeschränkung im Hinblick auf die Art der Fahrzeuge ist bei einer Gemeindeverbindungsstraße kaum vorstellbar (es sei denn, es gäbe zwei Straßen mit ähnlichem Verlauf und man könnte die "kleinere" oder schlechter ausgebaute Straße den PKWs und Krafträdern vorbehalten). So eine Möglichkeit sehe ich vorliegend nicht.

Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung einer Gewichtsbeschränkung ist nur unter den Voraussetzungen des § 45 StVO möglich. Demzufolge müsste eine solche Gewichtsbeschränkung einen der dort genannten Tatbestände erfüllen. Auch hier sehe ich kaum eine Möglichkeit.

Grundsätzlich denkbar wäre zwar möglicherweise § 45 Abs. 1 Nr. 2 StVO (zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße), allerdings müsste die Notwendigkeit dafür begründet werden (z.B. schlechter baulicher Zustand der Straße) und die Beschränkung würde auch für alle anderen entsprechenden Nutzer (Müllfahrzeuge, große Traktoren, Gespanne, Tanklaster etc.) gelten. Der Lieferverkehr müsste ohnehin ausgenommen werden – daraus könnte sich ein Streit entwickeln, ob "Lieferungen" von und zu einem Lagerplatz nicht auch Lieferverkehr darstellen.

Ich kenne den Zustand der Gemeindeverbindungsstraße nicht. Deshalb kann ich Ihnen nur diese Einschätzung geben. Im Ergebnis denke ich, dass kaum eine rechtmäßige Beschränkung vorgenommen werden kann.

Auch wenn es ärgerlich ist, eine früher erhaltene freiwillige Entschädigungszahlung nun einzubüßen, entsprächen mutwillige Beschränkungen keinesfalls rechtsstaatlichem Verhalten.

Von der Verwaltung wird die Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach zu möglichen Nutzungs-, Verkehrs- und Gewichtsbeschränkungen der öffentlichen Feld- und Waldwege sowie der Gemeindeverbindungsstraße verlesen. Im Ergebnis ist das Landratsamt der Ansicht, dass verkehrsbeschränkende Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung oder dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sowie Nutzungsbeschränkungen nicht infrage kommen.

Gemeinderat Martin Weiß ist der Ansicht, dass die Gemeindeverbindungsstraße von Kübelhof in Richtung Eisenwind aufgrund des allgemein schlechten Zustands gesperrt werden können muss. Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass dies schon geschehen kann. Die Sperrung müsste jedoch für alle Fahrzeuge über 7,5 to ausgesprochen werden. Anlieger- und Lieferverkehr seien immer ausgeschlossen. Ob die Bayerischen Staatsforsten hier durch die Anpachtung der Fläche Anlieger seien, wäre noch zu klären.

Gemeinderat Hermann Dippold gibt zu bedenken, dass die Straßen und Wege auch durch andere Nutzungen wie z.B. den Bau der Photovoltaikanlagen und der Windkraftanlagen sehr belastet gewesen seien. Gleiches müsse man den Bayerischen Staatsforsten auch gewähren.

3. Bürgermeister Schnaubelt hält es für nicht akzeptabel, dass die Bayerischen Staatsforsten ihre Zusage einer Entschädigung zurückgezogen haben. Gemeinderat Dr. Heyl wirft den Bayrischen Staatsforsten Wortbruch vor.

Gemeinderat Weiß ist der Ansicht, dass wenn man keine öffentlich-rechtlichen Möglichkeiten habe, man auf den Eigentümer hinwirken müsse, dass dieser künftig nicht mehr an die Bayerischen Staatsforsten verpachtet.

Gemeinderat Martin Hohlweg fragt sich, ob dem Verpächter überhaupt bewusst gewesen sei, welche Menge an Holz dort abgelagert würde. Aktuell seien bestimmt 5.000 bis 6.000 Festmeter dort.

Gemeinderätin Radtke bittet darum, die Fragen hinsichtlich möglicher Nutzungs- und Verkehrsbeschränkungen auch an den Bayerischen Gemeindetag zu stellen und den Gemeinderat über die Antwort zu informieren. Weiterhin soll ein Gespräch mit dem Verpächter geführt werden.

**TOP 05** Errichtung einer DK1-Deponie in Rugendorf; Sachstandsbericht

Nachdem die DK0-Deponie der Schicker Umwelt GmbH & Co. KG im Steinbruch in Rugendorf im Frühjahr 2021 in Betrieb gegangen ist, beschäftigt sich die Firma nun mit der weiteren Planung zur im Bereich des ehemaligen Lagerplatzes des Steinbruchs geplanten DK1-Deponie.

Bevor hier von Seiten der Schicker Umwelt GmbH & Co. KG weitere Verfahrensschritte in die Wege geleitet werden, wird der Gemeinderat über den Verfahrensstand und die Absichten der Firma informiert.

Zu diesem Punkt sind Vertreter der Firma Schicker Umwelt GmbH sowie des Bergamts Nordbayern bei der Regierung von Oberfranken anwesend.

Die Firma Schicker befindet sich aktuell noch in einem Vorplanungsstand, d. h. man habe mit einem Büro grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung der Flächen als DK1-Deponie abgesprochen. Nun wolle man zunächst mit der Gemeinde klären, wie diese zum aktuellen Vorhaben steht. Die Firma erläutert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation die geplante DK1-Deponie, die zu nutzenden Flächen sowie die geplante Entwässerung. Im Folgenden werden von Seiten des Gemeinderates folgende Fragen gestellt.

- 1. Bürgermeister Theuer stellt folgende Fragen:
- Die Firma Schicker Umwelt hat zugesagt, keine Faserstoffe wie Asbest annehmen zu wollen. Wie kann diese Aussage rechtssicher getätigt werden?

Die Firma bestätigt, dass diese Aussage getätigt wurde und die Firma Schicker dazu steht. Im Verfahren müsse dann geprüft und festgestellt werden, wie diese Aussage rechtssicher für alle Zeiten festgeschrieben werden kann.

- Auf die Frage von Herrn Bürgermeister Theuer, ob die Deponie-Körper auf die Grundstücke des ehemaligen Lagerplatzes beschränkt ist oder ob die weiteren von der Firma Schicker erworbenen Grundstücke dazu genommen werden sollen, erklärt die Firma, dass in der aktuellen Überlegung auch die weiteren Grundstücke hinzukommen sollen. Hierzu würde die Firma Schicker den zwischen den Grundstücken liegenden öffentlichen Feld- und Waldweg gerne erwerben. Unterhalb der Grundstücke würde ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg hergestellt.

Das Bergamt Nordbayern ergänzt, dass von Seiten des Referates Abfallrecht bei der Regierung von Oberfranken ein großer Deponiebedarf in Oberfranken gesehen wird. Die genannte Fläche in Rugendorf könnte aufgrund des dortigen Tonvorkommens für die Errichtung einer Deponie gut geeignet sein. Aufgrund der Kosten und des Aufwands des Verfahrens hält es das Bergamt für sinnvoll, auch die Erweiterungsflächen heranzuziehen.

- Auf die Frage, ob der geplante Rückhalt für Oberflächen- und Schichtenwasser ausreichend sei, um die Gemeinde vor Hochwasserereignissen zu schützen und welche Anpassungsnotwendigkeiten an die Kläranlage in Rugendorf zu stellen sind, erklärt die Firma, dass dies im Laufe des Planfeststellungsverfahrens mit dem Wasserwirtschaftsamt geklärt werden wird.

Auf die Frage von Herrn Gemeinderat Hohlweg, wie lange es dauern wird, bis die Deponie verfüllt sein wird, erklärt die Firma, dass dies davon abhängt, wieviel Material eingebracht werden wird. Bei einer geschätzten

Anlieferung von DK1-Material von 10.000 bis 15.000 Tonnen pro Jahr wäre die Deponie in ca. 30 Jahren verfüllt. Nach den aktuellen Erfahrungen würde diese Anlieferung kein erhöhtes Verkehrsaufkommen enthalten. Mit den geschätzten 40 LKWs pro Tag könne man sowohl die Belieferung der DK0- als auch der DK1-Deponie abdecken.

Gemeinderat Weiß stellt fest, dass die Gemeinde keine Sicherheit habe, dass zukünftig nicht noch mehr Grundstücke für die Deponie verwendet werden, soweit dies die Tonschichten zulassen. Er fragt, in welcher Tiefe das Grundwasser dort ansteht. Die Firma erklärt, dass hierzu noch keine Informationen vorliegen. Dies wird im Verfahren geprüft. Der Schutz des Grundwassers muss jedoch gewährleistet sein.

Gemeinderätin Radtke stellt folgende Fragen:

- Welche Stoffe nach der Abfallverzeichnisverordnung werden eingelagert?
- Die Firma versichert, dass im Laufe des Verfahrens eine Übersicht der Stoffe mit Abfallverzeichnisnummern erstellt wird, welche in der DK1-Deponie angenommen werden.
- Welches Fassungsvermögen hat die Deponie? Die Firma geht davon aus, dass der Bereich des ehemaligen Lagerplatzes rund 120.000 cbm erfasst. Die beiden weiteren Flächen in Richtung Hauptort Rugendorf fassen nach seiner Schätzung noch einmal rund 240.000 cbm.
- Wie lange ist die Laufzeit der Deponie?
- Die Firma teilt mit, dass eine Deponie dem Grunde nach so lange betrieben werden kann, bis die genehmigte Verfüllungsmenge eingebracht wurde. Eine Jahreszahl ist hier schwer zu nennen. Herr Leutheußer geht wie oben beschrieben von den 30 Jahren aus.
- Auf die Frage nach dem Verfahrensstand erklärt die Firma, dass ein Verfahren zur DK1-Deponie noch nicht begonnen hat. Man habe lediglich Vorüberlegungen mit einem Planungsbüro und der Regierung von Oberfranken sowie dem Landratsamt Kulmbach angestrengt. Auch zur angefragten Reichweite der Tonschicht gibt es noch keine konkreten Untersuchungen.
- Auf die Frage von Frau Gemeinderätin Radtke, ob die Firma Schicker bei ihrem Verzicht auf die Annahme von Faserzementstoffen bleibt, erläutert die Firma, dass diese Zusage steht.

Das Bergamt erläutert zum Verfahren, dass man sich aktuell in Sachen DK 1 in Vorüberlegungen befindet. Im Jahr 2018 hat eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowohl zur DK0- als auch zur DK1-Deponie stattgefunden. Hier habe man sich von Seiten der Firma Schicker entschieden, dass auf die weitere Planung der DK1-Deponie zunächst verzichtet wird. Nachdem die DK0-Deponie jetzt rechtskräftig in Betrieb ist, bestehen Überlegungen, die DK1-Deponie zu realisieren. Nach Aussage des Planungsbüros ist die Fläche des

bisherigen Lagerplatzes relativ klein, so dass eine Erweiterung der Fläche nach Süden hin sinnvoll wäre. Die Kriterien der anzunehmenden Stoffe werden im Rahmen der Deponieplanung geregelt. Eine Privatfirma kann die Annahme von bestimmten Stoffen verweigern, wie es die Firma Schicker gerade tut. Eine von der öffentlichen Hand gebaute Deponie kann keine Stoffe ihrer Deponieklasse ablehnen, da eine sogenannte Andienungspflicht besteht.

Gemeinderat Martin Hohlweg ist mit der geplanten Erweiterung der Fläche nicht einverstanden, da die Deponie dann sehr nahe an den Ort heranrückt und von weitem sichtbar sein wird, was für die weitere Entwicklung von Rugendorf zum Problem werden könnte. Das Landschaftsbild wird für lange Zeit beeinträchtigt. 1. Bürgermeister Theuer ergänzt, dass die Erweiterungsflächen dann nur noch 170 m Abstand zum nächsten Wohnhaus hätten.

Gemeinderat Hermann Dippold fragt an, wie es mit der Renaturierung ausschaut. Die Firma erklärt, dass diese nach Verfüllung der Deponie erfolgen wird.

Gemeinderat Matthias Rödel hält die Nähe der Erweiterungsflächen zum Hauptort sowie die Sichtbarkeit für problematisch. Ein ausreichender Sichtschutz wäre auf jeden Fall wichtig.

Gemeinderätin Zeitler erkundigt sich nach der Verfahrensdauer. Die Firma rechnet mit mindestens 3-5 Jahren, bis der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig sein wird.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Firma Schicker zur Kenntnis. Er wird sich nun seine Meinung zur geplanten DK1-Deponie bilden und bleibt mit der Firma Schicker in Kontakt. Auch die Firma Schicker wird die heute gehörten Vorbehalte bewerten und weitere Gespräche folgen lassen.

TOP 06 Anfragen und Bekanntgaben

TOP 06 A Aufstellung eines Storchennestes

1. Bürgermeister Theuer schlägt vor, dass man eine Nisthilfe für Störche eventuell auf der Trafostation am Steinbruch aufstellen könnte. Er wird mit Herrn Schiffelholz vom Landesbund für Vogelschutz hierüber sprechen und den Gemeinderat erneut informieren.

**TOP 06 B** Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Ortsteil Eisenwind

1. Bürgermeister Theuer teilt mit, dass der Landkreis Kulmbach hier noch keine Antwort vorgelegt hat. Sobald diese vorliegt, wird dem Gemeinderat berichtet.

#### **Gymnastikgruppen**



mit ZIN Silke Schmidt

Veranstalter ist die SG Rugendorf-Losau

Kurs 1 findet jeden Dienstag, Kurs 2 findet jeden Donnerstag

jeweils ab 18.30 Uhr im Haus der Jugend statt.

Momentan stehen leider keine freien Plätze zur Verfügung!

#### Gymnastik 50 plus - mit Hanne Roth

Treffpunkt: jeden Mittwoch ab 18:30 Uhr im Haus der Jugend - Saal

Liebe Gymnastik - Gruppe "50 Plus"

Wir wollen am Mittwoch, den 6.10.21 um 18.30 Uhr wieder mit unserem Gymnastikkurs ( 10 Abende ) starten. Der Kurs ist jetzt bereits voll belegt. Zur Zeit sind keine weiteren Anmeldungen möglich.

Die Teilnahme ist für Mitglieder der SG Rugendorf kostenfrei.

für Nichtmitglieder liegt der Beitrag bei 20 Euro.

Wir führen die Gymnastikstunden auf Basis der 3 G-Corona-Regeln unabhängig von der Inzidenz 35 und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gesundheitsbehörde durch. Bitte dies zum Schutz aller Teilnehmer beachten.

Bitte bringt eure Gymnastikmatte mit. Die Nutzung der Übungsgeräte werden wir dann noch organisieren.

Eure Übungsleiterin Hanne Roth

Weitere, vorläufig geplante Termine: 13.10. / 20.10. / 27.10./3.11.

#### **Gymnastikgruppen**

# Fitness-Gymnastik der SG Rugendorf mit Judith Hofstetter

Treffpunkt: **Mittwochs ab 19:30 Uhr** im Haus der Jugend Rugendorf

Was ihr mitbringen solltet, wäre eine Gymnastikmatte, ein kleines Handtuch und etwas zu Trinken. Alles andere, wie z.B. Hanteln, Gummibänder, Medizinbälle und Stepp-Bretter sind im Haus der Jugend vorhanden.

Für diejenigen, die uns noch nicht kennen: Wir sind eine, vom Alter und von den sportlichen Interessen, bunt gemischte Fitness-Gruppe und genauso vielfältig wie wir, sind auch unsere Sportstunden. Von A, wie Ausdauertraining bis Z, wie Zirkeltraining, ist nahezu alles vertreten.

Selbstverständlich sind neue Gesichter in unserer Fitnessgruppe jederzeit herzlich willkommen!

Bei Fragen gerne bei mir melden: 09223/945669

Eure Judith Hofstetter

